Tischvorlage

Gundelsheim
Deutschordensstadt
am Neckar

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Gundelsheim

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.04.2022	Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 2022/077

Vergabe Sanierung der Warmwasseraufbereitung im Freibad Gundelsheim
- Antrag von Stadtrat Matthias Lang und Stellungnahme Rechtsaufsicht
- Bekanntmachung der Eilentscheidung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung am 26.01.2022 hat der Gemeinderat über die Vergabe der Arbeiten einer neuen Heizungsanlage im Freibad beraten. Der Gemeinderat lehnte die Vergabe an die Firma Bott Energietechnik GmbH aus Mosbach auf Grundlage des Angebots in Höhe von 27.697,49 € ab. Durch den Gemeinderat wurde angeregt, die Absorberanlage gegen eine effizientere Anlage zu tauschen, welche auch für die Warmwasserbereitung verwendet werden kann. Weiter regte das Gremium an, einen Wärmetauscher entsprechend so auszurichten, dass später auf Solarthermie umgestellt werden kann.

Hintergrund zum Sachverhalt ist, dass am 20.08.2021 ein technischer Defekt an der Heizungsanlage/Warmwasseraufbereitung im Freibad festgestellt wurde. Daraufhin wurde bei drei Firmen um eine Angebotserstellung zur Erneuerung der Heizungsanlage (Gasbrennwertanlage) gebeten. Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf die Corona Pandemie lag bei den angefragten Firmen eine längere Bearbeitungszeit vor.

Am 26. Oktober 2021 fand die erste Sitzung der Haushaltsstrukturkommission im Hinblick auf den Haushalt 2022 statt. Neben Anmeldungen der Ortsvorsteher/in aus den Stadtteilen wurde in dieser Sitzung die Notwendigkeit einer Erneuerung der Heizungsanlage im Freibad angesprochen. Dies mit dem Hinweis, die Beschaffung möglichst früh im neuen Jahr vorzunehmen, um bis zur Öffnung des Freibads mit den Arbeiten fertig zu sein. Das Technische Bauamt war zu diesem Zeitpunkt bereits damit beschäftigt, entsprechende Angebote einzuholen. Stadtrat Armin Englert bat in dieser Sitzung darum, die Anlage mit einer Solaranlage zu versehen. Daraufhin wurde das Technische Bauamt um Prüfung gebeten.

Nachdem das Ergebnis in der dritten Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 23. November 2021 vorgestellt wurde, dass nämlich alle Dachflächen mit der Absorberanlage für die Freibadheizung belegt sind, bat Stadtrat Armin Englert um eine weitere Prüfung, ob sonstige Flächen (z.B. Wandflächen) für die Solaranlage geeignet sind. Dies wurde in der vierten Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 21.12.2021 verneint. In der Zwischenzeit war bereits die Haushaltseinbringung erfolgt. Das Bauamt bereitete die Auftragsvergabe für die Januarsitzung vor.

Aufgrund der Entscheidung des Gemeinderats in der Sitzung vom 26.01.2022 ist die Verwaltung an die Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim herangetreten und hat diese mit der Prüfung des Sachverhalts und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt.

In einem Vor-Ort-Termin am 16.02.2022 stellte Herr Maier von der Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim die erarbeiteten Ergebnisse vor. Der Technische- und Umweltausschuss erkannte dabei die Vorteile der Variante I (Gasbrennwertanlage) mit der Option einer thermischen

Solaranlage, welche auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Empfehlung der Ingenieurgesellschaft Seidel mbH ist.

Am 21.02.2022 wurden nochmals vier Firmen zur Abgabe eines Angebots für die Sanierung der Warmwasserbereitung aufgefordert. Die Angebote sollten bis zum 04.03.2022 vorliegen. Entsprechende Angebote wurden von der Firma Flicker und einem weiteren Bieter eingereicht. Die Angebotsprüfung erfolgte durch die Ingenieurgesellschaft Seidel.

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Lieferengpässe und mit Hinblick auf die Dringlichkeit in Bezug auf die Freibaderöffnung am 01.05.2022 erfolgte am 11.03.2022 eine direkte Auftragsvergabe durch die Bürgermeisterin. Die Firma Flicker wurde auf Grundlage des Pauschalierungsangebots in Höhe von 32.000,00 € mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. Der Eingang der Auftragserteilung wurde am selben Tag bestätigt. Ohne funktionierende Warmwasserbereitung in den Duschen des Freibades wurde zudem die Wirtschaftlichkeit des Bads in Frage gestellt. Da bereits viele Stammgäste angekündigt haben, unter diesen Bedingungen das Bad nicht mehr zu besuchen. Zudem hätte über eine eventuelle Reduzierung des Eintrittspreises aufgrund dieser Situation nachgedacht werden müssen. Bereits die Corona Pandemie hat zu Verlusten im Freibad geführt. Weitere Verluste wären wirtschaftlich nicht tragbar gewesen.

Die Bekanntgabe der Auftragserteilung erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 unter Anwesenheit von Herrn Maier, vom Ingenieurbüro Seidel.

Aufgrund dieser Bekanntgabe stellte Herr Stadtrat Matthias Lang den Antrag die Vergabe durch die Rechtsaufsichtsbehörde bei Landratsamt Heilbronn prüfen zu lassen.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nun vor:

Das Landratsamt Heilbronn kommt nach deren Rechtsauffassung zur Entscheidung, dass die Voraussetzungen für eine Eilentscheidung im vorliegenden Fall nicht gegeben waren. Die Bürgermeisterin war für die Entscheidung sachlich nicht zuständig.

Nach § 43 Abs. 4 GemO kann die Bürgermeisterin anstelle des Gemeinderats entscheiden, wenn die Angelegenheit dringlich und eilbedürftig ist. Die Zuständigkeit für die Vergabe der Sanierung der Warmwasserbereitung im Freibad liegt nach den Regelungen der Hauptsatzung beim Gemeinderat der Stadt Gundelsheim. Nach den dem Landratsamt vorliegenden Unterlagen wäre ein Unterbleiben oder eine größere Verzögerung der Vergabe der Sanierung der Warmwasserbereitung des Freibades nachteilig für die Stadt Gundelsheim. Die Dringlichkeit als Voraussetzung für eine Eilentscheidung war dadurch gegeben.

Aus Sicht des Landratsamts liegen keine Gründe gegen eine formlose Einberufung des Gemeinderats nach § 34 Abs. 2 GemO vor. Eine Behandlung im Gemeinderat unter Verzicht auf Form und Frist war möglich. Die Eilbedürftigkeit der Entscheidung war damit im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Die eingegangene Verpflichtung ist jedoch verbindlich, da die Vertretungsmacht der Bürgermeisterin unbeschränkt ist und die beauftragte Firma die Erklärung nicht nachzuprüfen braucht. Die getroffene Eilentscheidung bedarf keiner Bestätigung durch den Gemeinderat.

Aus Sicht des Landratsamts ergibt sich durch die rechtswidrige Eilentscheidung im vorliegenden Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz gegen die Bürgermeisterin, da der Stadt Gundelsheim kein Nachteil entstanden ist.

Die Stellungnahme des Landratsamtes wurde am 31.03.2021 von Frau Bürgermeisterin Schokatz an den Gemeinderat übersandt. Für die falsche Einschätzung zur Dringlichkeit und die fehlende formlose Einladung des Gemeinderats zur Herbeiführung der Eilentscheidung entschuldigte sie sich. Am gleichen Tag wurde auch die Presseerklärung hierzu versandt.

Über das Ingenieurbüro Seidel wurde die Stadt informiert, dass die Firma Flicker am 19.04.2022 die Heizung im Freibad einbauen wird.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Anlagen: